

2. ordentliche UV-Sitzung im Sommersemester 2023, 30.06.2023

1. Anpassung des Jahresvoranschlags 2022/23, eingebracht vom Wirtschaftsreferat

Der bereits beschlossene Jahresvoranschlag für das Wirtschaftsjahr 2022/23 wird mit diesem Beschluss um die durch Studienvertretungen geschehenen Einnahmen aktualisiert, mit dem Ziel diese dem Sachaufwand der entsprechenden Studienvertretungen zuzuführen.

Die Universitätsvertretung der Österreichischen HochschülerInnenschaft an der Universität Salzburg (ÖH Salzburg) möge daher den Jahresvoranschlag 2022/23 in abgeänderter Form beschließen.

[Jahresvoranschlag 2022/23](#)

2. Gegenantrag: Beschluss des Jahresvoranschlags 2023/24; eingebracht vom Wirtschaftsreferat

Mit diesem Antrag wird der Jahresvoranschlag 23/24 in korrigierter Form beschlossen, welcher das wirtschaftliche Gebaren der ÖH Uni Salzburg im Wirtschaftsjahr 23/24 als Planungsinstrument repräsentiert. Grund für die Korrektur ist der Umstand, dass nicht konstituierte Studienvertretungen durch die zuständigen Fakultätsvertretungen dennoch verwaltet werden und entsprechend im Jahresvoranschlag repräsentiert werden müssen. Abgesehen von der erhöhten Anzahl an Studienvertretungen wurden keine weiteren Änderungen vorgenommen.

Die Universitätsvertretung der Österreichischen HochschülerInnenschaft an der Universität Salzburg (ÖH Salzburg) möge daher den korrigierten Jahresvoranschlag 2023/24 beschließen.

[Jahresvoranschlag 2023/24 korrigiert](#)

3. Zusatzantrag Tagesordnungspunkt 11

Die Universitätsvertretung möge beschließen:

(1 a) Gem § 15a der Satzung werden die monatlichen Funktionsgebühren für folgende Studierendenvertreter_innen der Studienvertretung Linguistik wie folgt gewährt:

	Höhe in Euro	Anzahl Monate	Verantwortung	Zeitaufwand pro Woche	Verwaltung, Kontrolle Sachaufwand	Anzahl Personen
Vorsitzende_r	15,00	11	Vorsitz	2-3h	Ja	1
1. und 2. Stellvertretende_r Vorsitzende_r	15,00	11	Stv. Vorsitz	2-3h	Ja	2

(1 b) Gem § 15a der Satzung werden die monatlichen Funktionsgebühren für folgende Studierendenvertreter_innen der Studienvertretung Lehramt wie folgt gewährt:

	Höhe in Euro	Anzahl Monate	Verantwortung	Zeitaufwand pro Woche	Verwaltung, Kontrolle Sachaufwand	Anzahl Personen
Vorsitzende_r	45,00	11	Vorsitz	8-9h	Ja	1
1. und 2. Stellvertretende_r Vorsitzende_r	45,00	11	Stv. Vorsitz	8-9h	Ja	2
Mandatar_in	20,00	11	Mandatar_innen	2-3h	nein	2

(2) Werden Funktionsgebühr 11-mal pro Jahr gewährt, sind sie von September bis Juli auszubezahlen.

(3) Der Beschluss tritt mit 1. Juli Kraft.

Begründung:

Die Studienvertretung Linguistik hat bis zur Erstellung des Jahresvoranschlages 23/24 das gemäß §15b der Satzung vorgesehene Verfahren durchlaufen, Funktionsgebühren beziehen zu wollen. Da es Aufgabe der Universitätsvertretung ist, entsprechendes zu beschließen, wird dieser Antrag zu Beschluss gestellt. Im JVA 23/24 sind diese Funktionsgebühren entsprechend budgetiert.

Die Studienvertretung Lehramt hat bis zur Erstellung des Jahresvoranschlages 23/24 das gemäß §15b der Satzung vorgesehene Verfahren durchlaufen, Funktionsgebühren beziehen zu wollen. Da es Aufgabe der Universitätsvertretung ist, entsprechendes zu beschließen, wird dieser Antrag zu Beschluss gestellt. Im JVA 23/24 sind diese Funktionsgebühren jedoch noch nicht budgetiert und sind dann entsprechend mit ersten Änderung des JVA auszuweisen.

4. Antrag Gehaltserhöhung für Mitarbeiter_innen der ÖH Uni Salzburg, eingebracht von GRAS, VSStÖ, LUKS

Im vergangenen Jahr wurden in Hinblick auf die Inflationsrate erhöht. Dabei ist insbesondere § 9 der Hochschülerinnen- und Hochschülerschafts-Dienstvertragsverordnung (HS-DVV) zu beachten, wonach eine Gehaltserhöhung frühestens nach Ablauf von zwei Jahren nach Aufnahme in das Dienstverhältnis erstmals zulässig ist und zwischen den einzelnen vertraglichen Gehaltserhöhungen mindestens drei Jahre liegen. Zudem sind maximal fünf Erhöhungen pro Dienstnehmer möglich, außerdem darf die Erhöhung maximal 5% betragen.

Wir möchten die Gehälter nun auch für jene Mitarbeiter_innen erhöhen, die diese Kriterien im Vorjahr nicht erfüllt haben und daher keine Gehaltserhöhung im Vorjahr erhalten konnten.

Die Universitätsvertretung der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft an der Universität Salzburg möge beschließen:

- Die Gehälter aller Dienstnehmer_innen der Hochschüler_innenschaft an der Universität Salzburg, die die Voraussetzungen gemäß der Hochschülerinnen- und Hochschülerschafts-Dienstvertragsverordnung (HS-DVV) erfüllen, können mit 01.07.2023 um 5% erhöht werden.

5. Beauftragung von Moore Interaudit GmbH mit Prüfung des Jahresabschlusses 22/23, eingebracht vom Wirtschaftsreferat

Die Österreichische Hochschülerschaft Universität Salzburg (ÖH Uni Salzburg) ist nach § 40 Abs. 3 des HSG 2014 dazu verpflichtet, jedem erstellten Jahresabschluss einen Bericht eines Wirtschaftsprüfers anzuhängen. Nach einem Auswahlverfahren mit 3 eingeholten Angeboten von Logos Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsges.m.b.H., Moore Interaudit GmbH und audit.salzburg. Wirtschaftsprüfung GmbH empfiehlt das Wirtschaftsreferat der ÖH Uni Salzburg die Beauftragung von Moore Interaudit als zweckmäßigste Option.

Die Universitätsvertretung der Österreichischen HochschülerInnenschaft an der Universität Salzburg (ÖH Salzburg) die Moore Interaudit GmbH mit Prüfung des Jahresabschlusses 22/23 beschließen.

6. Beauftragung der MPD Steuerberatung-GmbH mit Erstellung des Jahresabschlusses 22/23, eingebracht vom Wirtschaftsreferat

Die Österreichische Hochschülerschaft Universität Salzburg (ÖH Uni Salzburg) ist nach § 40 Abs. 1 des HSG 2014 (Stand: 2021) dazu verpflichtet, einen Jahresabschluss zu erstellen. Dies geschieht stets in Zusammenarbeit mit der MPD Steuerberatung-GmbH, welche die ÖH Uni Salzburg auch in steuerrechtlichen Fragen berät, da ansonsten eine Bilanzierung entsprechend den geforderten Voraussetzungen nicht möglich wäre.

Die Universitätsvertretung der Österreichischen HochschülerInnenschaft an der Universität Salzburg (ÖH Salzburg) möge daher die Beauftragung der MPD Steuerberatung-GmbH mit Erstellung des Jahresabschlusses 22/23 beschließen.

7. Reform der Erstsemestrigenberatung, eingebracht vom Wirtschaftsreferat

Die Beratung von Studierenden und Studierendenwerber*innen, als gesetzlich definierte zu vertretende Gruppen, ist eine der wesentlichen Pfeiler der ÖH-Arbeit, die auf allen Ebenen der Österreichischen Hochschüler_innenschaft sowie der verschiedenen Hochschülerinnen- und Hochschülerschaften von großer Bedeutung ist. So auch an der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft an der Universität Salzburg. Wesentlich neben einer auch universitätsweiten Unterstützung und Beratung ist auch die Studienganges-spezifische Beratung und Unterstützung auf Ebene der einzelnen Studienvertretungen.

Um hier die Unterstützungsmöglichkeiten noch zu optimieren, soll die gemäß Gebarungsordnung der ÖH Uni Salzburg vorgesehene Erstsemestrigenberatung auf neue Beine gestellt und damit auch breiter und umfassender aufgestellt werden, um so Studierende noch besser beim Studieneinstieg unterstützen zu können. In Zukunft sollen den Studierenden Workshops und Vorträge auf Studiengangsebene von den Studienvertretungen angeboten werden können, welche durch die ÖH Uni Salzburg finanziert werden. Bisher war die Beratung lediglich bzw. wesentlich auf klassische Beratungen im persönlichen Setting, per Social Media, Telefon und E-Mail beschränkt. Studien- und Fakultätsvertretungen sollen konkret also die Möglichkeit haben, Workshops/Tutorien/Vorträgen usw. für Erstsemestrige, die zwischen 15.09. und 15.11. eines Jahres (für das Wintersemester) und zwischen 15.02. und 15.4 eines Jahres (für das Sommersemester) stattfinden, über ein entsprechendes Budget der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft an der Uni Salzburg über Honorarnoten und Werkverträge abzurechnen.

Zusätzlich wird mit diesem Antrag die angegebene Angebotsgrenze im gesamten Dokument vereinheitlicht.

Die Universitätsvertretung der Österreichischen HochschülerInnenschaft an der Universität Salzburg (ÖH Uni Salzburg) möge daher die Gebarungsordnung in abgeänderter Form beschließen.

[Gebarungsordnung](#)

8. Spenden für ukrainischen Schul-Wiederaufbau, eingebracht von der FV KGW

Die ÖH Uni Salzburg möge beschließen, aus den Restmitteln der FV KGW aus dem Studienjahr 2022/23, im Zweifel über eine Rückstellung, 500€ an savED Ukraine (eingetragenes offizielles gemeinnütziges Projekt) zu spenden, welche direkt vom Krieg zerstörte Schulen insbesondere im ehemaligen Frontbereich wieder aufbauen.

Nachdem Spendenbestätigungen aus der Ukraine Zeit dauern und u.U. nicht den vollen Anforderungen österreichischer Wirtschaftsgebarungen entsprechen, wird dieser Beschluss herbeigeführt und dient auch als Nachweis für die getätigte Spende.

Nachdem insbesondere LA Studierende viel mit ukrainischen Studierenden zu tun haben, das österreichische Schulsystem viel an Flüchtlingsbetreuung abfängt, ist dies eine gute Art, der Ukraine langfristig Bildungschancen und eigene Bildungsmöglichkeiten wieder zu ermöglichen.

IBAN: UA273052990000026004006811407

BIC: PBANUA2X

Empfänger: ICF SAVED

Empfängeradresse: 9 Naberezhno-Khreshchatytska str, Kyiv, Ukraine, 04070

Empfängerbank: PJSC CB "PRIVATBANK"

Empfängerbankadresse: 1D HRUSHEVSKOHO STR., KYIV, 01001, UKRAINE

Verwendungszweck: Charity donation